

BEITRAGSORDNUNG

der

FREIEN WÄHLER Kreis Bergstraße e.V.

§ 1 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die persönlichen Mitglieder sowie die Ortsverbände

der FREIEN WÄHLER Kreis Bergstraße e.V.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind zu Beginn eines jeden Jahres fällig. Die Abrechnung erfolgt

jahresgenau. Die Mitglieder erteilen der „FREIEN WÄHLER Kreis Bergstraße e.V.“

eine Einzugsermächtigung.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt:

a) für Schüler, Studenten, Rentner, Auszubildende,

Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger € 12,00

b) für alle sonstigen persönlichen Mitglieder € 24,00

c) für persönliche Mitglieder die in einem Ortsverband der

FREIEN WÄHLER im Kreisgebiet des Kreises Bergstraße

organisiert sind, pro Ortsverband € 80,00 *

§ 4 ☐☐☐☐☐ Befreiung

Für Menschen mit einer anerkannten Behinderung von mehr als 50%

Beeinträchtigung kann der Vorstand auf Antrag den reduzierten Beitragssatz

festsetzen.

§ 5 ☐☐☐☐☐ Bescheinigung

Die Bescheinigung über den Erhalt der Mitgliedsbeiträge wird elektronisch

vom Schatzmeister ausgestellt. Die Mitgliedsbeiträge sind gem. § 34

Einkommenssteuergesetz von der Steuer absetzbar.

§ 6 Inkrattreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung

vom 12.05. 2010 rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

* §3c: ab 2012 gültige Beitragsänderung von 50 € auf 80 €

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.11.2011)